

Karnevalverein 2010 Poppenhausen e.V.

Aufnahmeantrag

Adressenänderung

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Durch meine Unterschrift erkenne ich die gültigen Beiträge sowie die Vereinssatzung des Karnevalverein 2010 Poppenhausen e.V. an und bestätige die Datenschutzhinweise für Neumitglieder auf der Rückseite des Antrages zur Kenntnis genommen habe. Eine Kopie habe ich erhalten.

Nur bei Minderjährigen:

Mit dem Eintritt meines/r Sohnes/Tochter erkläre ich mich einverstanden und trete für die entstehenden Verbindlichkeiten ein.

Poppenhausen, den _____

Unterschrift

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Erteilung eines Mandats zum Einzug von SEPA-Basis-Lastschriften:

Zahlungs- Empfänger:	Karnevalverein 2010 Poppenhausen e.V., Wachtküppelstraße 1, 36163 Poppenhausen	
	Gläubiger-ID-Nr. DE20ZZZ00000295459	Mandatsreferenz-Nr.*

Kontoinhaber:	<input type="checkbox"/> Name, Anschrift wie oben	
	Name:	Vorname:
	PLZ	Straße:
	Ort:	
	Name der Bank:	BIC:
IBAN:		

Mandat für Einzug von SEPA-Basis- Lastschrift:	Ich/Wir ermächtigen den KV Poppenhausen e.V: Zahlungen vom o. g. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom KV Poppenhausen e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. *Die Mandatsreferenz-Nr. wird dem Kontoinhaber mit einer separaten Ankündigung über den erstmaligen Einzug des Lastschriftbetrages mitgeteilt.	
	<input type="checkbox"/> Mandat gilt für eine einmalige Zahlung	<input type="checkbox"/> Mandat gilt für wiederkehrende Zahlung

Poppenhausen, _____

Unterschrift des/der Kontoinhaber

Bitte auch die Rückseite beachten

Stand 01.11.2019

Hinweise zur Beitrittserklärung

Mitgliedsbeitrag ab dem 01.01.2020 (lt. Beschluss der Jahreshauptversammlung am 17.05.2019):

Für Erwachsene ab dem 19. Lebensjahr	40,00 € jährlich
Für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	30,00 € jährlich
Familienbeitrag	100,00 € jährlich

Als Mitglied können Sie alle Angebote des **Karnevalverein 2010 Poppenhausen** nutzen. Der Mitgliedsbeitrag ist ab dem 1. Monat zu zahlen, in dem die Aufnahme beantragt wird. Für den Fall des Austritts aus unserem Verein weisen wir darauf hin, dass dieser nach § 3 Abs. 1 der Satzung nur schriftlich zum Ende des Geschäftsjahres zulässig ist. Er sollte spätestens 3 Monate zuvor dem Vorstand gegenüber per Einschreiben erklärt werden. Zum **30.06.** endet in diesem Fall auch die Beitragspflicht. Auf Wunsch erhalten Sie auch ein Exemplar der Satzung. Diese kann auch beim 1. Vorsitzenden eingesehen werden.

Datenschutzhinweise für Neumitglieder

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die von Ihnen in Ihrer Beitrittserklärung angegebenen personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Geburtstag und Bankverbindung) auf den EDV-Systemen des Karnevalverein 2010 Poppenhausen gespeichert und für Verwaltungszwecke des Vereins verarbeitet und genutzt werden. Verantwortliche Stelle ist der Karnevalverein 2010 Poppenhausen.

Mit der Mitgliedschaft im Karnevalverein 2010 Poppenhausen ist zugleich eine Mitgliedschaft im Dachverband Bund Deutscher Karneval e.V. und im Regionalverband Karneval-Verband Kurhessen e.V. verbunden.

Wir sichern Ihnen zu, Ihre personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Hiervon sind die Daten von Vorstandsmitgliedern ausgenommen, deren Kontaktdaten zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben innerhalb der Verbandsstrukturen an den Bund Deutscher Karneval e.V. und im Regionalverband Karneval-Verband Kurhessen e.V. für die interne Kommunikation weitergegeben werden können. Der Karnevalverein 2010 Poppenhausen veröffentlicht die Kontaktdaten seiner Vorstände auch auf der Internetseite des Vereins.

Sie können jederzeit schriftlich Auskunft über die bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten und Korrektur verlangen, soweit die beim Karnevalverein 2010 Poppenhausen gespeicherten Daten nicht richtig sind. Wenn die gespeicherten Daten für die Abwicklung der Verwaltungsprozesse des Karnevalverein 2010 Poppenhausen nicht erforderlich sind, können Sie auch eine Sperrung, und gegebenenfalls eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.

Nach einer Beendigung der Mitgliedschaft werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht, entsprechend der steuerrechtlichen oder sonstigen gesetzlichen Vorgaben, aufbewahrt werden müssen. Hiervon sind die Daten ehemaliger Funktionsträger und Mitglieder mit Ehrungen des Karnevalverein 2010 Poppenhausen ausgeschlossen, die weiterhin elektronisch archiviert werden. Eine Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für Werbezwecke findet weder durch den Karnevalverein 2010 Poppenhausen noch dessen übergeordnete Verbandsstrukturen statt.

Mit dem Beitritt zum Karnevalverein 2010 Poppenhausen wird bestätigt, dass die Datenschutzhinweise für Neumitglieder zur Kenntnis genommen und akzeptiert wurden.

Veröffentlichung von Fotos und Videos im Internet

Für Fotos (Porträts) von einzelnen Vorstandsmitgliedern oder Mitgliedern ist eine schriftliche Einwilligung erforderlich. Grundsätzlich gilt: keine einzelnen Personen und keine Minderjährigen ohne Einwilligung eines Erziehungsberechtigten. Fotos und Videos von den Gruppen können in sozialen Medien veröffentlicht werden.